



Agentur Familie & Beruf

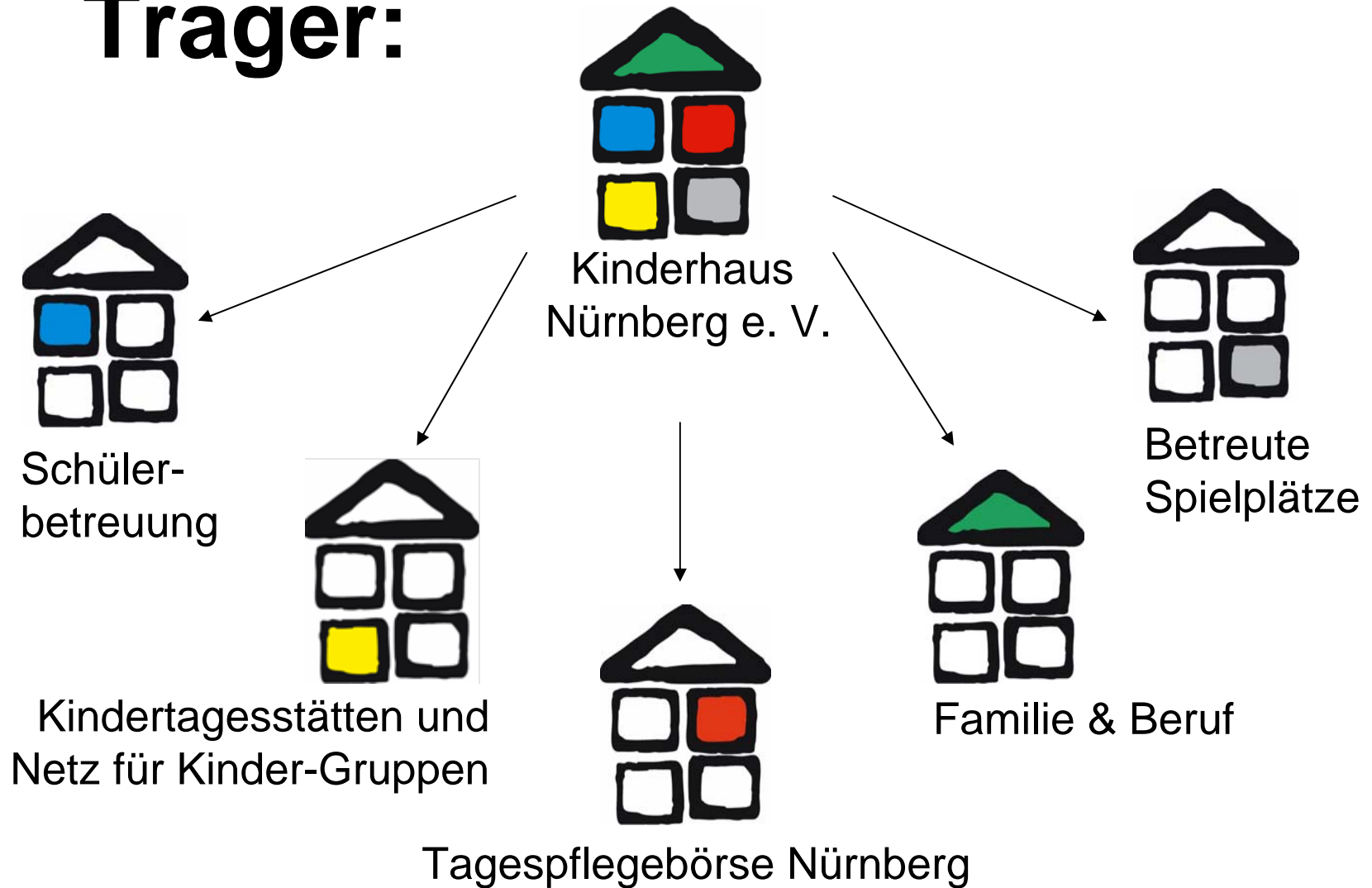
in Trägerschaft des



**Kinderhaus
Nürnberg e. V.**

www.kinderhaus.de

Träger:



Familie & Beruf



Agentur Familie & Beruf

Projektpartner

- Bündnis für Familie Nürnberg
- Jugendamt der Stadt Nürnberg
- ARGE Nürnberg

Zielgruppen

- Schwerpunkt Alleinerziehende
- Frauen in schwierigen Lebenssituationen, insbesondere im Bezug von Arbeitslosengeld II
- Berufsrückkehrerinnen
- und alle anderen Eltern



Familienservice Nürnberg

Projektpartner

- pme Familienservice GmbH

Zielgruppe

- Unternehmen und Institutionen



Agentur Familie & Beruf

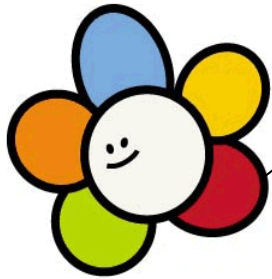


Informations- und Vermittlungsservice zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- **Individuelle Beratung** über bestehende Betreuungsangebote
- **Vermittlung** (bei Bedarf) von freien Plätzen in Kinderbetreuungseinrichtungen oder an zuständige Fachstellen in enger Kooperation
- **Information** zu ergänzenden Betreuungsangeboten
- **Information** zu Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder
- **Erstberatung** bei familiären Fragen und Problemen sowie Vermittlung an zuständige Beratungseinrichtungen
- **Information** zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sowie Verweis an Bildungsträger



Entstehungsgeschichte



BÜNDNIS für FAMILIE

- Familie und Arbeitswelt - ein Handlungsfeld des Bündnis für Familie
- Idee – unabhängige Beratungsstelle schwerpunktmäßig für allein erziehende Sozialhilfeempfängerinnen
- Juli 2002 - Gründung der Agentur Familie & Beruf in Trägerschaft des Kinderhaus Nürnberg e.V.
- 3jähriges Modellprojekt (07/2002 bis 06/2005)– gefördert durch Arbeitsmarktfonds und Stadt Nürnberg
- 2004 – Vorbereitung der Einführung Hartz IV durch aktive Mitarbeit in der separaten Unterarbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ der Arbeitsgruppe Soziale Dienstleistungen



Agentur
Familie & Beruf

Bundeskongress SGB II am 01. und 02. Oktober 2007 in Berlin – Ursula Kabri

Kinderhaus
Nürnberg e. V.

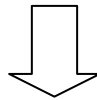


Entstehungsgeschichte

Einführung Hartz IV ab 01.01.2005

- ⇒ schnelle Integration aller im Alg-II-Bezug in den Arbeitsmarkt
- ⇒ höherer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen

- seit 01.07.2005 Finanzierung durch Jugendamt der Stadt Nürnberg
 - ⇒ Sicherung des Bestehens der Agentur Familie & Beruf über den Modellzeitraum hinaus (JHA - Beschluss)



Flankierende Dienstleistung zu § 16 Abs.2 SGB II

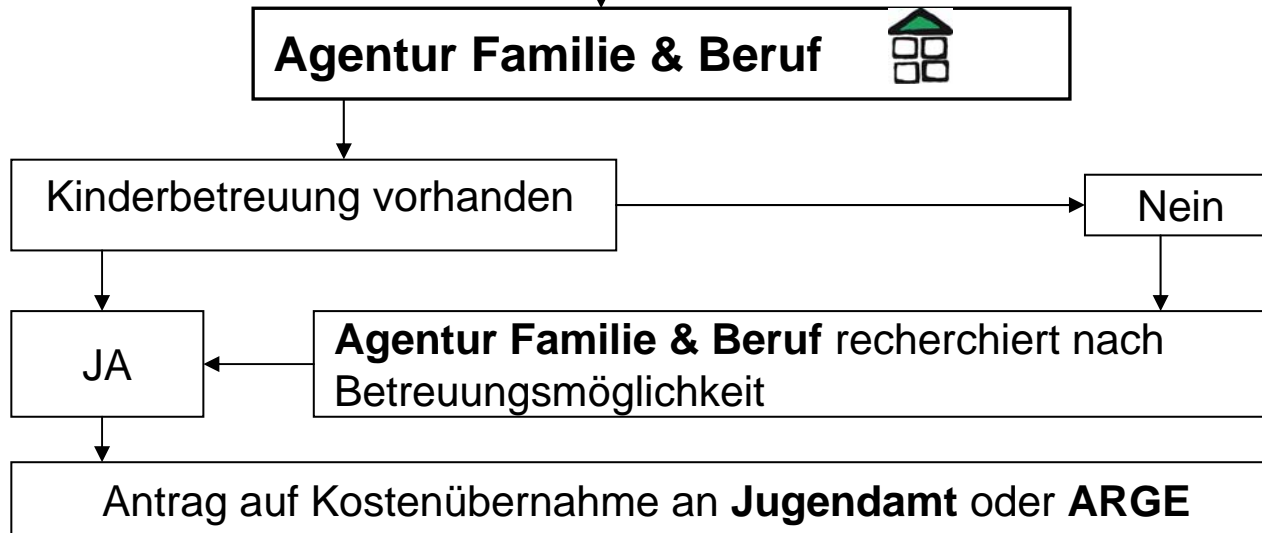
- neue Zielgruppe/ Aufgabenstellung:
 - Bindeglied zwischen Jugendamt, Abt. wirtschaftliche Jugendhilfe und ARGE
 - zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle
 - Erweiterung der Aufgaben durch Übernahme der Antragstellung auf Kostenübernahme für Kinderbetreuungskosten (siehe Formular)
(Agentur Familie & Beruf prüft Notwendigkeit, Umfang und Kosten der Kinderbetreuung)



ARGE Nürnberg / Noris Arbeit gGmbH

- Förderung der beruflichen Weiterbildung - FbW (§ 83 SGB III)
- Trainingsmaßnahme (§ 50 SGB III)
- Qualifizierungsmaßnahme ESF gefördert
- allg. Eingliederungsvereinbarung, Arbeitssuche, Bewerbungsverfahren
- 400 €-Job (gleichwertig einer Maßnahme zur Integration in den Arbeitsmarkt)
- Arbeitsgelegenheit (1,- Euro-Job)

Agentur Familie & Beruf





Vorteile des Angebots durch einen freien Träger

- auf familiäre Bedingungen zugeschnittene Beratung
- im Vordergrund der Beratungen steht das Wohl der Kinder
- ausreichend Zeit und umfangreiche Erfahrungen in der Vereinbarkeitsproblematik
- höhere Akzeptanz bei KundInnen ⇨ kein Amt – kein Druck
- geringe Hemmschwelle
- Mittlerrolle zwischen KundInnen, ARGE und Jugendamt
- Verweis an kompetente Beratungsstellen (breit gefächerte Datenbank)
- Kooperation mit freien und öffentlichen Trägern, breite Akzeptanz Nürnberg weit





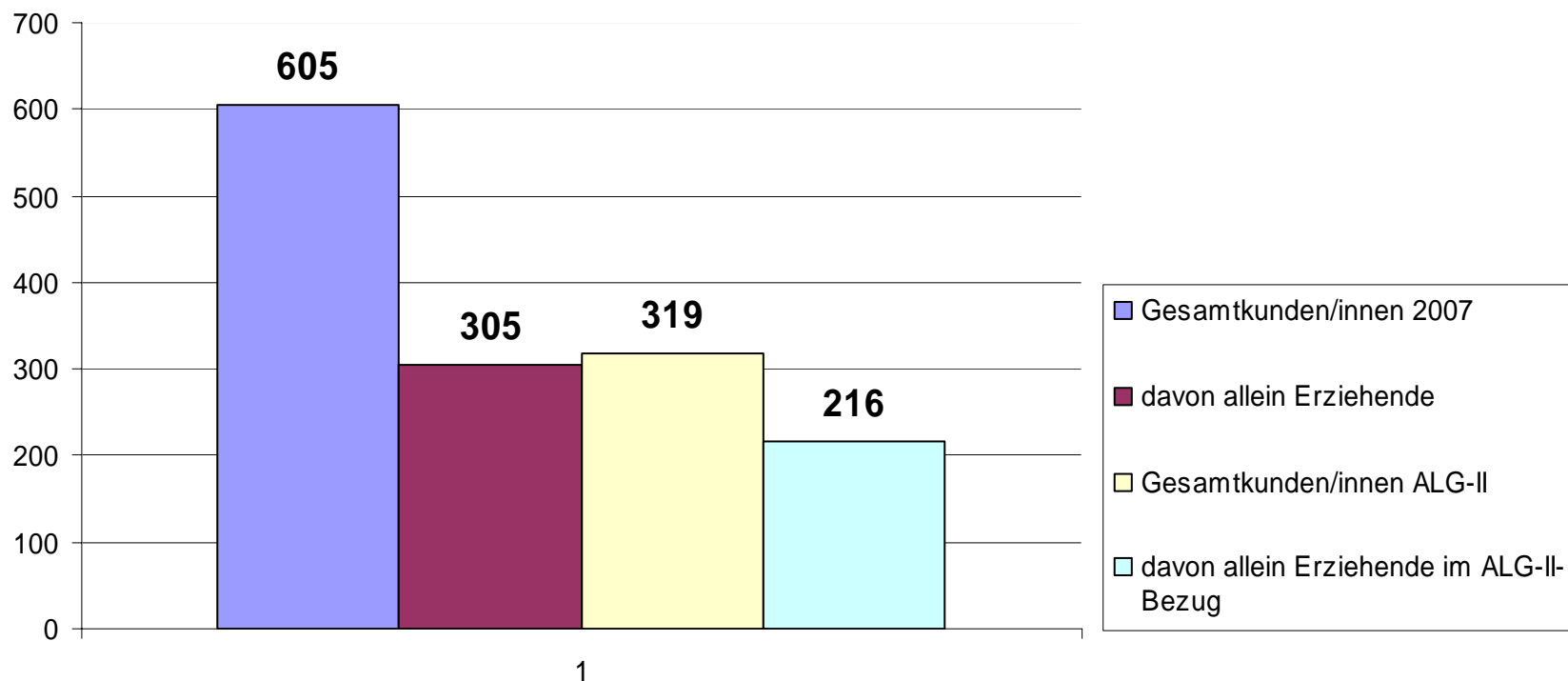
Mitwirkung an der Studie des DJI München

„Unterstützung für Alleinerziehende – Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe“

- vom Bündnis für Familie in Auftrag gegeben
- Zeitraum der Studie (März 2003 bis November 2005)
- Mitwirkung der Agentur Familie & Beruf im Handlungsfeld
„Flexible Kinderbetreuung“
- Umsetzung der Erfahrungen und Erkenntnisse aller am Arbeitskreis
für Alleinerziehende beteiligten Institutionen



Anteil allein Erziehender im Arbeitslosengeld- II –Bezug in der Agentur Familie & Beruf in 2007 (Stand 09/07)



Problematik allein Erziehender bei Integration ins Erwerbsleben

- **Erwerbstätigkeit in Teilzeit:**
 - meist aufstockende Leistungen der ARGE notwendig
- **Erwerbstätigkeit in Vollzeit:**
 - Kinderbetreuung reicht oft aufgrund der Arbeitszeiten nicht aus
- Bei vielen **frauentypischen Berufen** (Verkäuferin, Produktionshilfen im Schichtbetrieb, Frisörin, Pflegeberufe) ist Betreuung in Randzeiten erforderlich:
 - Mangel an flexiblen, finanzierbaren, zumutbaren Betreuungsmöglichkeiten



Problemfelder bei der Kinderbetreuung

- Fehlende Formen finanzierbarer, flexibler Kinderbetreuung
- Keine Individualbezuschussung bei Betreuung in Randzeiten durch Kinderfrau, Hol- und Bringdienste
- Kein bedarfsgerechtes Angebot der Schulkindbetreuung
- Ungleiche Individualbezuschussung für Kinder in Betreuungsangeboten des Jugendamtes und der Schulverwaltung
- Kaum verlässliche, verbindliche, einkalkulierbare Betreuung in den Ferien (Zusätzliche Finanzierung für ganzjährige Öffnung der Einrichtungen wünschenswert)



Erfahrungen der Zusammenarbeit mit der Arge

- Agentur Familie & Beruf wird von ARGE als kompetente Beratungsstelle geschätzt.
- Persönliche Ansprechpartner der ARGE verweisen Eltern bei Bedarf an Agentur Familie & Beruf zur Beratung zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung. (Kenntnis über Angebotsstruktur vor Ort)
- Akzeptanz der Rückmeldung über reelle Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Vorschlag seitens der Agentur Familie & Beruf, wenn aufgrund unzureichenden Angebots an Betreuungsmöglichkeiten Teilzeitarbeit oder -maßnahmen empfohlen werden)



Schlussbemerkung

Neben der Erforderlichkeit der Schaffung flexibler Betreuungsmöglichkeiten ist auch ein Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber gegenüber Familien wünschenswert.



Danke für ihre Aufmerksamkeit

